



piratengericht
tribunalpirate
piratetribunal

piratengericht

Traktandenliste der Sitzung des Gesamtgerichts vom 10. April 2018

Präsident 7. April 2018

Traktandenliste der Sitzung des Gesamtgerichts

1. Begrüssung und Vorstellungsrunde
2. Erklärung zur Struktur und zum Vorgehen
3. Neuwahl von Vorstandsmitgliedern
4. Änderung der Piratengerichtsverfassung
5. Änderungen des Verfahrensreglements
6. Varia

Anträge

Antrag 1: Schlichtung durch das Gericht

Das Gesamtgericht möge beschliessen, das Verfahrensreglement wie folgt zu ändern:

Art. 3 **Rechtshängigkeit**

- 1 Das Verfahren wird rechtshängig, sobald die klagende Partei beim Präsidenten der zuständigen Abteilung eine Klageschrift elektronisch. oder in vierfacher Ausfertigung auf Papier einreicht.
- 2 *aufgehoben*

Art. 3a **Schlichtung**

- 1 Das Schiedsgericht führt zu Beginn des Verfahrens eine Schlichtungsverhandlung durch und versucht eine gütliche Eignung herbeizuführen, es sei denn, ein Schlichtungsversuch erscheint erkennbar aussichtslos.
- 2 Das Schiedsgericht kann die Durchführung des Schlichtungsversuchs einem Schiedsrichter oder einem nicht am Verfahren beteiligten Schlichter übertragen.

- 3 Einigen sich die Parteien während des Verfahrens, so hält das Schiedsgericht den getroffenen Vergleich in einem Beschluss fest.

Art. 4 Instruktionsrichter

- 1 ...
- 2 Der Instruktionsrichter zuständig und befugt:
- a. Die Schlichtungsverhandlung gemäss Art. 3a Abs. 1 durchzuführen oder den Schlichter gemäss Art. 3a Abs. 2 zu benennen.
 - b-g. ...

Begründung: Bisher hat die vorgeschaltete Schlichtung noch nie wirklich funktioniert. Meist scheitert der Versuch schon daran, eine Person zu finden, die schlichten würde. Stattdessen soll das Gericht versuchen, eine gütliche Einigung herbeizuführen.

Antrag 2: Aufhebung der Abwesenheitskasse

Das Gesamtgericht möge beschliessen, die Piratengerichtsverfassung wie folgt zu ändern:

Art. 9 Abwesenheit und Verspätung

- 1 ...
- 2 Der Präsident oder Instruktionsrichter ermahnt Mitglieder, welche Sitzungen unentschuldigt fernbleiben oder an Verfahren sonstwie nicht gehörig teilnehmen.
- 3 *aufgehoben*

Begründung: Die Abwesenheitskasse wurde nie geführt.